

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Biokraftstoffe nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Biogene Kraftstoffe sind ein Schlüsselement der zukünftigen Energieversorgung. Sie senken die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und tragen zu einer stabilen und bezahlbaren Versorgung mit klimaneutralen und ökologisch vorteilhaften Kraftstoffen bei.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine nachhaltige Förderung von Biokraftstoffen aus. Dabei sind reine biogene Kraftstoffprodukte Mischprodukten mit mineralischen Anteilen grundsätzlich vorzuziehen, um diversifizierte Alternativen zu den Mineralölprodukten bei Angebot und Verwendung zu etablieren.

Ziel der nachhaltigen Förderung von Biokraftstoffen ist es,

- die ostdeutschen Bundesländer zu stärken;
- zukunftsfähige Arbeitsplätze, insbesondere in der klein- und mittelständischen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft zu schaffen;
- die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Strukturen im ländlichen Raum zu stärken;
- die Abhängigkeit von Mineralöl und Erdgas und damit von Energieimporten zu verringern;
- den Ausstoß von Klimagasen und Luftschadstoffen im Verkehrssektor zu senken.

Durch eine Beimischungsverpflichtung von biogenen zu mineralischen Kraftstoffen bei vollem Steuersatz und durch eine Besteuerung reiner Biokraftstoffe zum jetzigen Zeitpunkt werden die o. g. Ziele in Frage gestellt. Das Vorhaben der Bundesregierung bedroht die Existenz vieler klein- und mittelständischer Betriebe und damit zahlreiche Arbeitsplätze in der Branche der Biokraftstoffe und in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Besteuerung muss Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen. Lediglich bei Biodiesel (Pflanzenmethylester) ist unter Berücksichtigung aller Faktoren eine leichte Überkompensation festzustellen. Hier ist eine angemessene

sene Besteuerung gerechtfertigt. Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich dadurch Mehreinnahmen in Höhe von rund 250 Mio. Euro für den Bund.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- Reine Biokraftstoffe bleiben steuerbefreit bis einschließlich 2009. Eine stufenweise Erhebung von Steuern ist ab 2010 auf der Grundlage des Berichtes an die EU-Kommission zur Überkompensation zu prüfen.
- Biodiesel wird ab 2007 mit 0,07 Euro besteuert, da hier eine leichte Überkompensation festzustellen ist.
- Bei der Prüfung von Biokraftstoffen auf Überkompensation müssen die klimaschutzbedingten und ökologischen Aspekte sowie die nötigen Aufwendungen für Bereitstellung und technische Motorenumrüstung ausreichend mitbewertet werden.
- Eine Beimischpflicht von Biokraftstoffen zu Mineralölkraftstoffen wird generell abgelehnt, um tatsächliche Alternativen zu mineralischen Kraftstoffen zu schaffen.
- Zur Einführung von Bioethanol auf dem deutschen Markt legt die Bundesregierung ein Markteinführungsprogramm auf.
- Für Import-Biokraftstoffe legt die Bundesregierung Kriterien für nachhaltige Anbaumethoden fest, die soziale und ökologische Mindeststandards garantieren.
- Die Bundesregierung stellt sicher, dass für Biokraftstoffe eine Zertifizierung eingeführt wird, die qualitative Mindeststandards der Produkte gewährleistet.

Berlin, den 20. Juni 2006

Hans-Kurt Hill
Dr. Herbert Schui
Dr. Barbara Höll
Dr. Kirsten Tackmann
Eva Bulling-Schröter
Lutz Heilmann
Dr. Gesine Löttsch
Dr. Dietmar Bartsch
Heidrun Bluhm
Roland Claus
Katrin Kunert
Michael Leutert
Dorothee Menzner
Dr. Ilja Seifert
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion